

Erinnerung!

Sammelantrag für Betriebe mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten – Antrag für 2023!

Mit den Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom September 2021 erfolgte u.a. ein Anwendungsverbot für glyphosathaltige Herbizide in Wasserschutzgebieten.

Um hier übergangsweise eine praxisnahe chemische Unkrautbekämpfung zu ermöglichen wird auch für 2023 ein Antrag auf Genehmigung im Einzelfall (§22.2. PflSchG) durch den Weinbauring Franken und den Fränkischen Weinbauverband gestellt.

Letzter Termin zum Eintragen in die Liste: 05. Febr. 2023.

Alle Einzelheiten hierzu finden Sie **im Anhang**. Bitte aufmerksam lesen!



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Seminarreihe Gebietsversammlungen 2023:

(Beginn jeweils 18:00 Uhr)

Nächster Termin: **31. Januar 2023**

Neues aus der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

- **Ökologischer Nutzen der Strukturvielfalt im Weinberg – Vergleichsmonitoring dreier unterfränkischen Weinlagen**
Melissa Pfitzner, Landschaftspflegeverband Main-Spessart
- **Unterstockbodenbearbeitung – Stand der Technik und Blick in die Zukunft**
Burkard Graber & Christian Deppisch, LWG
- **Neues aus der Förderung**
Dr. Matthias Mend, LWG
- **„Mein Nachbar will oder kann nicht mehr – Umgang mit Drieschen“**
Tobias Burkert, LWG

Registrierungslink für das Webinar:

<https://stmelf-events.webex.com/webink/register/r93b903d2487dfbeb4e322f1745ea925d>

Registrierungslink für gesamte Webinarreihe:

<https://stmelf-events.webex.com/webappng/sites/stmelf-events/webinar/webinarSeries/register/f426f3492e0c4c5e97f83eff70318456>



Neuer Antragszeitraum 2023

Sammelantrag für Betriebe mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussion und der gesellschaftlichen Forderungen sind alle Betriebe gut beraten, ihre Unterstockstrategie und mögliche Investitionen bzw. Kooperationen zu überprüfen. Besonders in flacheren und gut mechanisierbaren Lagen ist die mechanische Unterstockbearbeitung, wenn nicht schon genutzt, eine praktikable Alternative. Es gibt jedoch einige Flächen, bei denen ein Wegfall der chemischen Unkrautbekämpfung einen immensen Mehraufwand (Arbeitszeit und/oder hohe Investitionen) bedeutet und daher ein Wechsel zur Mechanik betrieblich schwer umzusetzen ist.

Anfang des Jahres 2022 wurde der Sammelantrag mit alternativen Herbiziden für Rebflächen in Wasserschutzgebieten (Verbot von Glyphosatanwendung) für die vergangene Saison bewilligt. Dieser Antrag nach §22.2 PflSchG (Genehmigung im Einzelfall) soll nun **auch für 2023** durch den Weinbauring Franken e.V., in Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Weinbauverband, gestellt werden.

Alle Betriebe mit Flächen in Wasserschutzgebieten, die diese Ausweitung der Zulassungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich namentlich in eine Liste eintragen, damit Sie eine Genehmigung erhalten.

Diese Liste finden Sie hier [LINK](#).

(weinbauring.de -> Termine -> Anmeldung Wasserschutzgebiete -> Anmelden)

Folgende Zulassungsänderungen für Rebflächen in Wasserschutzgebieten werden beantragt (wie Antrag 2022):

Abbrenner, Stockausschläge:	
Shark	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Quickdown	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Voraufbauherbizid:	
Vorox F	auch für Ertragsanlagen
Nachaufbauherbizid:	
Select 240 EC	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke
Focus Ultra	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke

Bitte beachten:

Glyphosatanwendung in Wasserschutzgebieten bleibt verboten, beantragt werden Alternativen! Der Antrag umfasst ausschließlich Rebflächen in Wasserschutzgebieten.

Ein Eintrag in die Liste ist keine automatische Genehmigung. Diese erfolgt erst nach Bewilligung durch das LfL!

Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das **Minimierungsgebot** im Vordergrund stehen, d.h. dass ein niedrig gehaltener Unterstockbewuchs zu tolerieren ist.

Weiterer Ablauf: Sobald die Genehmigung des LfL vorliegt, erhalten Sie eine Mitteilung mit dem Genehmigungsschreiben, das im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden muss. Eine ausführliche Information zu den Mitteln und deren Anwendung wird beigelegt.